TOP: öffentlich

Abschluss eines 3. Nachtrags zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 "Niederseßmar - Am Alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung", Änderung der Ausführungsplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.05.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
11.07.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt abzuschließenden 3. Nachtrags zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 "Niederseßmar – Am Alten Bahnhof/Einzehandelsansiedlung" mit der aktuellen Ausführungsplanung im vollem Umfange zu und beauftragt die Verwaltung, den der Originalniederschrift beigefügten 3. Nachtrag zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 "Niederseßmar – Am Alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung" abzuschließen.

Begründung:

Die ursprüngliche zeitliche Planung zur Umsetzung des Vorhabens konnte nicht eingehalten werden. Zwischenzeitlich haben Baumaßnahmen angrenzend an das Vertragsgebiet stattgefunden. Die von dem Vorhabenträger herzustellenden Erschließungsanlagen sind sinnvoll und schlüssig an die nun vorhandenen Verkehrsflächen anzubinden. Dieser Umstand macht eine Änderung der Ausführungsplanung der Erschließungsanlagen erforderlich. Um eine vertragsgemäße Abnahme zu ermöglichen, ist dieser 3. Nachtrag abzuschließen.

Anlage/n:

3. Nachtrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Niederseßmar – Am Alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung"